

Stellungnahme

Sicherung des Rohstoffs Aluminiumschrott in Europa

1. Aluminium als Schlüsselmaterial für Europas Resilienz

Die Aluminiumindustrie beschäftigt in Deutschland rund 61.000 Menschen und erwirtschaftete 2024 einen Jahresumsatz von 23 Milliarden Euro. Aufgrund seiner einzigartigen Eigenschaften ist Aluminium u.a. notwendig für Klimaschutzanwendungen, Mobilität, das Bauwesen, Maschinenbau, Verpackungen und Elektrotechnik. Aluminium kann ohne Qualitätsverlust immer wieder recycelt werden und spart dabei ca. 95 % Energie im Vergleich zur Primärproduktion ein. Damit leistet der Werkstoff einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

Die EU hat Aluminium im Rahmen des Critical Raw Materials Act als kritischen und strategischen Rohstoff eingestuft. Bis 2030 sollen 25 % des jährlichen Bedarfs an strategischen Rohstoffen aus Recycling innerhalb der EU gedeckt werden. Darüber hinaus führt die NATO Aluminiumanwendungen auf ihrer Liste sicherheitsrelevanter Materialien. 8 von 9 militärischen Anwendungen listen Aluminium als kritischen Rohstoff. Der Werkstoff spielt z. B. eine Schlüsselrolle in der Herstellung leichter, robuster Militärflugzeuge und Raketen.

2. Steigende Nachfrage und wachsende Importabhängigkeit

Schon heute stammen etwa 40 % des in Europa eingesetzten Aluminiums aus Recyclingprozessen. Die Unternehmen haben erhebliche Investitionen in Recyclingkapazitäten getätigt und damit einen maßgeblichen Teil zur strategische Autonomie Europas beigetragen. Allein in den vergangenen Jahren wurden in der EU mehr als 700 Mio. Euro in den Ausbau und die Modernisierung von Recyclinganlagen investiert, wodurch zusätzliche Recyclingkapazitäten von rund 1 Mio. Tonnen geschaffen wurden. Die derzeit installierte Recyclingkapazität liegt in Europa bei rund 12 Millionen Tonnen.

Obwohl bis 2040 eine Nachfragesteigerung nach Aluminium von rund 30 % erwartet wird, mussten 2022/2023 fast die Hälfte der Primäraluminiumwerke in der EU ihre Produktion einstellen. Gründe hierfür sind hohe Energiepreise und unzureichende politische Unterstützung. Infolgedessen deckt die EU mehr als 50 % ihres Primärbedarfs durch Importe, die überwiegend aus CO₂-intensiver Produktion stammen. Dies erhöht die Abhängigkeit von Drittstaaten und schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie. Auch deshalb ist Aluminiumschrott ein so wichtiger Sekundärrohstoff, der in Europa gehalten werden muss.

3. Verfügbarkeit und Preisentwicklung von Aluminiumschrott in der EU

Bereits seit 2002 ist die EU ein Nettoexporteur von Aluminiumschrott. In den vergangenen fünf Jahren sind die Exporte um knapp ein Drittel gestiegen, seit 2015 haben sie sich nahezu verdoppelt. 2024 haben 1,2 Mio. Tonnen die EU verlassen, wobei knapp 80 % der Schrotte Richtung Asien geflossen sind.

Zwar ist das verfügbare Aluminiumschrottaufkommen in der EU in den vergangenen fünf Jahren um rund 19 % gewachsen, im selben Zeitraum haben jedoch die Exporte um rund 50 % zugenommen. Dies geht mit einem spürbaren Anstieg der Aluminiumschrottpreise einher, da sich der Anteil des in der EU verbleibenden Materials kontinuierlich verringert. In der Folge geraten die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Aluminiumschrott für europäische Recycler und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen zunehmend unter Druck.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schrottströme innerhalb Europas – insbesondere zwischen EU, EFTA/Schweiz, EWR und UK – Teil integrierter Wertschöpfungsketten sind. Diese Ströme sind für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Hersteller relevant und nicht mit Exporten in außereuropäische Destinationen gleichzusetzen.

Nachdem Aluminiumunternehmen dem Ruf nach Investitionen in Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft gefolgt sind, fehlt nun genau der notwendige Rohstoff, um diese Ziele zu verwirklichen. Derzeit können die aufgebauten Kapazitäten nicht vollumfänglich genutzt werden, da die benötigten Aluminiumschrotte fehlen. In einer Umfrage von Aluminium Deutschland im September 2025 gaben 78% der Unternehmen an, die aktuelle Verknappung auf dem EU-Markt für Aluminiumschrotte zu spüren.

4. Internationale Wettbewerbsverzerrungen

Die derzeitige Ausgestaltung des EU-US Handelsabkommens verschärft die Lage zusätzlich. Aluminiumschrotte (CN 7602) sind von den Section-232-Zöllen auf Primäraluminium und Halbzeuge in Höhe von 50 % ausgenommen. Diese erhebliche Diskrepanz eröffnet ein Arbitragefenster, das den Export von Aluminiumschrott begünstigt und die USA zu einem wettbewerbsverzerrend attraktiven Zielmarkt macht. Diese Arbitrageeffekte wirken sich nicht nur auf den Handel zwischen der EU und den USA aus, sondern beeinflussen auch den globalen Markt. Aktuelle Handelsdaten bestätigen diesen Effekt: Die US-Importe von Aluminiumschrott sind im Zeitraum Januar bis September 2025 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 30 % gestiegen. Gleichzeitig weist der US-Markt bei zentralen Schrottströmen, etwa bei Getränkedosen, mit Recyclingquoten von rund 43 % deutlich niedrigere Sammel- und Recyclingraten auf als Europa (rund 75 %).

Weitere Drittstaaten wie China, Vietnam, Malaysia, Indonesien, Südafrika und die Vereinigten Arabischen Emirate haben die Bedeutung von Schrott erkannt und verschiedene Exportrestriktionen für Aluminiumschrotte eingeführt, um ihre eigene Versorgung sicherzustellen. Europäische Recyclingfirmen geraten somit international weiter ins Hintertreffen.

Die Staaten im Nahen Osten sowie China haben neue Recyclingkapazitäten errichtet, die bisher nicht ausgelastet sind. Diese Überkapazitäten lassen die Nachfrage nach Aluminiumschrott ansteigen. China hat darüber hinaus in seinem Fünfjahresplan eine Mindestproduktionsmenge an Sekundäraluminium festgelegt. Dies erlaubt es chinesischen Recyclingunternehmen, an denen zum Teil der Staat beteiligt ist, beliebig hohe Preise für Schrott zu bezahlen, da der Staat im Zweifel die Unternehmen unterstützen wird, um die eigenen Ziele des Fünfjahresplans zu erreichen.

Neben den o. g. externen Wettbewerbsverzerrungen trägt auch ein struktureller Kostennachteil der europäischen Industrie zum Rohstoffabfluss bei. In der EU fallen im Recyclingprozess im Vergleich zu vielen Drittstaaten höhere Energiepreise sowie Kosten aus der CO₂-Bepreisung an. Wettbewerber in Drittstaaten können dadurch bei der Weiterverarbeitung von Aluminiumschrott höhere Margen erzielen. Dies schlägt sich in einer höheren Zahlungsbereitschaft für Schrott nieder. Wer Aluminium mit geringeren Energie- und CO₂-Kosten recyceln und verarbeiten kann, ist eher in der Lage, für Schrott höhere Preise zu zahlen als europäische Recycler. Diese Kostenasymmetrie verstärkt den Sog in exportstarke Drittlandmärkte – insbesondere nach Asien – und verschärft die Versorgungslage in der EU zusätzlich.

Auch verschärft der CBAM die Schrottnaptheit in der EU. Im jetzigen CBAM-Design fällt auf Aluminiumprodukte und -halbzeuge keine CBAM-Abgabe an, wenn angegeben wird, dass diese aus recyceltem Aluminium hergestellt wurden. Sie können aber denselben Preis erzielen, da es

einen einheitlichen Preis für Aluminium im EU-Markt gibt. Daher wird auch CBAM zu einem Anstieg der Nachfrage nach Aluminiumschrotten beitragen.

5. Forderungen

Solange diese Wettbewerbsverzerrungen bestehen, sind dringend handelspolitische Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich. Aluminium Deutschland fordert einen **Exportzoll in Höhe von mind. 30 % auf sämtlichen Aluminiumschrott (CN 7602)**, angewendet erga omnes gegenüber allen Drittstaaten. Nur so kann die bestehende Preisarbitrage zwischen dem EU-Markt und Drittstaaten wirksam reduziert, ausreichend Aluminiumschrott in der EU sichergestellt und ein Level Playing Field für die europäische Aluminium-Recyclingindustrie wiederhergestellt werden. Ein solcher Exportzoll reduziert die durch Preisunterschiede zwischen dem EU-Markt und Drittstaaten verursachte Arbitrage, ohne Exporte zu verbieten. Angesichts der starken globalen Nachfrage würden Exporte weiterhin stattfinden, jedoch in einem Umfang, der mit den industriellen Erfordernissen der EU vereinbar ist.

Ein Exportzoll ist zugleich rechtssicher, da Exportabgaben nach WTO-Recht ausdrücklich zulässig sind, nicht unter das Verbot mengenmäßiger Beschränkungen gemäß Artikel XI GATT fallen und keine WTO-Verpflichtungen der EU einer solchen Maßnahme entgegenstehen. Im Unterschied zu quantitativen Beschränkungen ist ein Exportzoll zudem verhältnismäßig, da er Marktteilnehmern eine dynamische Anpassung an veränderte Marktbedingungen ermöglicht. Darüber hinaus ist er administrativ einfach umsetzbar, da er über bestehende Zollsysteme eingeführt, überwacht und vollzogen werden kann.

Durch die Dämpfung – nicht das Verbot – von Exporten ist ein Exportzoll im Einklang mit den Zielen der europäischen Klima-, Kreislaufwirtschafts-, Industrie-, Sicherheits- und Resilienzpolitik und trägt dazu bei, Investitionen in europäische Recyclingkapazitäten zu sichern. Eine EU-weit einheitliche Anwendung wahrt zudem die Integrität des Binnenmarktes. Zugleich sollte sie die besonderen wirtschaftlichen Beziehungen der EU zu EWR-Ländern sowie zu EFTA- und UK-Partnern berücksichtigen, die eng in die europäischen Wertschöpfungsketten eingebunden sind.

Sollte ein Exportzoll nicht umgesetzt werden, kommen **Zollkontingente (Tariff Rate Quotas)** als zweitbeste Option in Betracht, die nur dann wirksam sein können, wenn sie gegenüber allen Drittstaaten (erga omnes) angewendet und mit strengen Schutzmechanismen gegen Umgehung ausgestaltet werden.

Ziel dieser Maßnahmen ist nicht Protektionismus, sondern die Korrektur derzeitiger Wettbewerbsverzerrungen, die Sicherung eines strategisch wichtigen Sekundärrohstoffs für die europäische Industrie sowie die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und strategischer Autonomie Europas.

Berlin, den 28. Januar 2026

Nima Nader

Leiter Wirtschafts- und Klimapolitik / Head of Economic and Climate Policy

Telefon: +49 211 4796-290

Mobil: +49 1520 998 64 48

nima.nader@alu-d.de

Aluminium Deutschland e. V.

Unter den Linden 10, 10177 Berlin | Fritz-Vomfelde-Straße 30, 40547 Düsseldorf